

PiB-TIPPS - PiB-TIPPS - PiB-TIPPS

Der Newsletter für die Bremer Kindertagespflege – 25. September 2018

1. Kindertagespflegepersonen erhalten mehr Geld
2. Fachtag Kindertagespflege zieht vorläufige Bilanz
3. Infoblatt zur Kranken- und Pflegeversicherung erscheint Ende September
4. Zuschuss zur Sozialversicherung – was muss erfüllt sein?
5. Unfallversicherung greift bei festgestellter Eignung
6. Krankentagegeld auch während des Mutterschutzes
7. Bestätigung der Tätigkeit in der Kindertagespflege – Grundlage der Vergütung
8. Inklusionsfortbildung beim Paritätischen Bildungswerk verschoben
9. Reflexionsveranstaltung Quali 160+
10. Mein Kind in Kindertagespflege – ein Abend für Eltern
11. Aktuelles zum Thema Vertretungsmodelle
12. Datenschutz für die Praxis
13. Praxistipp: Demokratie und Vielfalt von Anfang an
14. Jetzt zu tun: Wichtiges im Ablaufplan

1. Kindertagespflegepersonen erhalten mehr Geld

In der Sitzung am 5. September 2018 hat die Deputation für Kinder und Bildung beschlossen, dass Bremer Kindertagespflegepersonen ab Oktober 2018 eine höhere Vergütung erhalten. Dieser sogenannte Pflegesatz setzt sich aus dem Förderbeitrag und dem Anteil für Sachkosten zusammen. Der Entscheidung zufolge wird der Förderbeitrag um 6,13 Prozent erhöht, der Sachkostenanteil bleibt unverändert. Die Erhöhung orientiert sich an der tariflichen Entwicklung für Erzieherinnen. Der beim Fachdienst PiB zuständige Bereich PiB-Abrechnung bereitet eine entsprechende **Auszahlung für Oktober** vor; bis November 2018 erhält jede Kindertagespflegeperson eine aktualisierte Bestätigung Kind (Bestätigung zur Tätigkeit in der Kindertagespflege für jedes Kind) von ihrer Sachbearbeiterin zugesendet. [zurück](#)

2. Fachtag Kindertagespflege zieht vorläufige Bilanz

Unter großer Beteiligung fand am 13. September 2018 der PiB-Fachtag „Bildung, Inklusion und Qualität in der Kindertagespflege Bestandsaufnahme und Perspektiventwicklung“ statt. Zur Fragestellung „Wo stehen wir?“, hörten und diskutierten über ein Drittel der aktiven, knapp 300 Kindertagespflegepersonen im Bremer Consul-Hackfeld-Haus neueste Studienergebnisse zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege. Eine **Studie** zur pädagogischen Qualität in der Kindertagespflege aus Baden-Württemberg lieferte spannende Impulse zur Reflexion der Praxis und von Standards, etwa im Bereich der Eingewöhnung, der Inklusion, der Dokumentation und der Elternkontakte im Sinne einer Erziehungspartnerschaft.

Die in der frühkindlichen Bildung langjährig erfahrene Referentin des Tages, Dr. habil. Gabriele Haug-Schnabel aus Freiburg, griff dabei unter Applaus auch kritische Anmerkungen aus dem Publikum auf, etwa zu „klinischen Hygienestandards“ im Privathaushalt oder zur Entwicklungsdokumentation von Kindern.

Drei Workshops zu den Themen „Qualität in der Kindertagespflege aufzeigen“, „Bildungsprozesse von Kindern beobachten und dokumentieren“ sowie „Teilhabe ermöglichen von Anfang an“ boten zudem viel Gelegenheit zum praxisorientierten Austausch und zur individuellen Perspektiventwicklung.

Am Ende fiel die Bewertung des Fachtags insgesamt sehr positiv aus; er markierte das bevorstehende Auslaufen des Bundesprogramms Kindertagespflege „Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ im Dezember. Dabei ist Bremen bis Jahresende einer von 32 bundesdeutschen Standorten des Bundesprogramms und wurde deshalb vom zuständigen Bundesministerium, aber auch von der Bremer Bildungssenatorin, besonders gefördert.

Dies, verbunden mit Festanstellungen von Kindertagespflegepersonen in drei Vertretungspunkten, habe einen Qualitätssprung ermöglicht, den auch Eltern von Tageskindern sehr schätzen, so PiB-Abteilungsleiterin Bärbel Burgschat-Zischow. „Aber ohne das große Engagement der Bremer Kindertagespflegepersonen hätten wir das nie erreichen können“, dankte sie den anwesenden Tagespflegepersonen. Die zuständige Vertreterin der Bildungsbehörde, Hilke Eden, betonte, dass die Behörde sich auch in Zukunft für den weiteren Ausbau der Qualität in der Kindertagespflege einsetzen werde. Dabei nannte sie das Wunschziel, dass in drei Jahren alle aktiven Tagespflegepersonen in Bremen eine pädagogische Qualifizierung nach neuesten Standards vorweisen können sollten.

Diese Qualifizierung wurde bereits im Rahmen des Bundesprogramms deutlich vorangebracht. Zuletzt hatte auch Bildungssenatorin Claudia Bogedan das überdurchschnittlich hohe bremische Qualifizierungsniveau unter den Tagespflegepersonen gelobt. **zurück**

3. Infoblatt zur Kranken- und Pflegeversicherung erscheint Ende September

Der PiB-Fachdienst gibt Infoblätter für Kindertagespflegepersonen heraus, die kurz und knapp wichtige Informationen zu einem relevanten Thema zusammenfassen. Zum Monatsende wird erstmals ein Infoblatt zur Kranken- und Pflegeversicherung fertiggestellt. Es beantwortet wichtige Fragen zur Kranken- und Pflegeversicherung, und erläutert, unter welchen Voraussetzungen die Stadt die Beiträge hälftig erstattet. Das Infoblatt geht allen Bremer Kindertagespflegepersonen im Oktober per Mail zu. Frühere Infoblätter zu den Themen Rentenversicherung oder Vergütung in der Kindertagespflege können unter **ktp-abrechnung@pib-bremen.de** angefordert werden. **zurück**

4. Zuschuss zur Sozialversicherung – was muss erfüllt sein?

Kindertagespflegepersonen erhalten Beiträge zur Kranken-, Pflege-, und Rentenversicherung hälftig von der Stadt Bremen erstattet, wenn sie mindestens ein Bremer Kind betreuen, der Beitrag auf Grundlage des Einkommens (Gewinn) aus öffentlich finanzierter Kindertagespflege berechnet wurde und ein Antrag auf Erstattung mit einer Kopie des vollständigen Bescheides bei PiB-Abrechnung vorliegt. Erzielt eine Kindertagespflegeperson zusätzliches Einkommen, beispielsweise aus einer von Eltern privat finanzierten Kindertagespflege, muss sie dafür ebenfalls Beiträge an die Versicherungsträger zahlen. Für diesen Anteil besteht kein Anspruch auf hälftige Erstattung.

Kindertagespflegepersonen stellen die durchgängige Erstattung der Beiträge dadurch sicher, dass sie jeden neuen Bescheid zur Kranken-, Pflege- oder Rentenversicherung zeitnah bei PiB-Abrechnung einreichen. Sollten sich die Beiträge nicht verändert haben, ist dennoch mindestens einmal im Jahr ein Bescheid einzureichen.

Alle Fragen zur Sozialversicherung klärt die zuständige Sachbearbeitung bei PiB-Abrechnung. **zurück**

5. Unfallversicherung greift bei festgestellter Eignung

Die Unfallversicherung für aktive Kindertagespflegepersonen besteht auch dann weiter, wenn sich Ausstellung und Zusendung einer Pflegeerlaubnis an die Kindertagespflegeperson verzögern. Voraussetzung dafür ist, dass der PiB-Fachdienst Kindertagespflege die

besondere Eignung feststellt. Dies ist gegeben, wenn die Kindertagespflegeperson einen Antrag auf Ausstellung einer Pflegeerlaubnis an die senatorische Behörde gesandt und der PiB-Fachdienst eine Empfehlung zur Erteilung einer Pflegeerlaubnis erstellt hat. Im Falle eines Unfalls wird der Fachdienst dies der BGW bestätigen. Jede selbstständige Kindertagespflegeperson ist verpflichtet, sich bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) anzumelden. Fragen dazu beantwortet die PiB-Abrechnung.

Gleiches gilt für die Unfallversicherung der Kinder: Hat während der Betreuung ein Kind einen Unfall, meldet die Kindertagespflegeperson dies direkt an die Unfallkasse Bremen. Die erfragt dann bei PiB, ob die Tagespflegeperson eine besondere Eignung gemäß § 23 SGB VIII hat – und der PiB-Fachdienst bestätigt dies. [zurück](#)

6. Krankentagegeld auch während des Mutterschutzes

Kindertagespflegepersonen können eine Krankentagegeldversicherung abschließen, solange die Tätigkeit von den Krankenkassen als nebenberufliche Tätigkeit angesehen wird. Bei Frauen, die eine Krankentagegeldversicherung abgeschlossen haben, ist der Versicherer dazu verpflichtet, den Verdienstaufschlag auch während der Schutzfristen (inklusive dem Entbindungstag) durch das vertraglich vereinbarte Krankentagegeld zu ersetzen. Das gilt jedoch nicht, wenn die Versicherte bereits einen anderweitigen Anspruch auf einen angemessenen Verdienstaufschlagsersatz für diese Zeit hat. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/mutterschutzgesetz/73762>. [zurück](#)

7. Bestätigung der Tätigkeit in der Kindertagespflege – Grundlage der Vergütung

Das Betreuungskonzept der Tagespflegestelle und der festgestellte Betreuungsanspruch von Eltern für ihr Kind, passt nicht immer 1:1 zusammen, zum Beispiel, weil Eltern noch keine Bestätigung des Arbeitgebers über den Umfang der zukünftigen Tätigkeit erhalten haben. Das macht die Absprachen zwischen Eltern und Tagespflegeperson nicht einfach. Kindertagespflegepersonen sollten darauf achten, dass der ihnen mit der Bestätigung Kind (Bestätigung Ihrer Tätigkeit in der Kindertagespflege) zugestellte, ausgewiesene Betreuungsumfang samt entsprechender Vergütung auch dem Sachverhalt entsprechen.

Bei Unstimmigkeiten ist eine kurzfristige Rückmeldung an die Sachbearbeitung bei PiB-Abrechnung wichtig. Die Bestätigung Kind ist für die Tagespflegeperson auch die Sicherheit und die Kontrollmöglichkeit, dass sie eine Vergütung erhält, und ob die Zahlung korrekt läuft. [zurück](#)

8. Inklusionsfortbildung beim Paritätischen Bildungswerk verschoben

Der Start der Fortbildung **Du gehörst dazu! Inklusive Bildung in der Kindertagespflege** wird auf den Zeitraum 16.10.2018 bis 12.03.2019 verschoben. Juliane Juergensohn wird diesen Durchgang leiten. Interessierte Tagespflegepersonen können bei Manuela Benn (PBW-Verwaltung) unter der Telefonnummer 0421 1747219, E-Mail: ktp@pbwbremen.de weitere Informationen einholen und sich anmelden. [zurück](#)

9. Reflexionsveranstaltung Quali 160+

Die Veranstaltung „Neue Qualität umsetzen – Reflexion der Anschlussquali 160+“ am Mittwoch, den 21.11.2018, 19 bis 21 Uhr, richtet sich an Kindertagespflegepersonen, die diese Qualifizierung bei PiB bereits abgeschlossen haben oder im März 2019 abschließen. Wir wollen an diesem Abend darauf schauen, wie es gelingt, die in den Qualifizierungsmodulen vermittelte Theorie in die praktische Arbeit einfließen zu lassen. Sie können sich für diesen

Abend online anmelden unter <https://www.pib-bremen.de/bildungszentrum-pib/seminare-a-gruppen>. **zurück**

10. Mein Kind in Kindertagespflege – ein Abend für Eltern

Erstmalig bietet der Fachdienst PiB ein Seminar direkt für Eltern an, die ihr Kind bereits bei einer Kindertagespflegeperson in Betreuung gegeben haben. Kindertagespflegepersonen können interessierte Eltern auf die Veranstaltung aufmerksam machen. Sie bietet Information zu den Themen „Erziehungspartnerschaft und Bindung“ und beantwortet Fragen. Auch besteht Gelegenheit zum Austausch. Der Abend wird begleitet von einer erfahrenen Supervisorin, einer Vertreterin der bremischen Kindertagespflegepersonen und von Frau Mensen vom PiB-Bildungszentrum. Anmelden können sich Eltern über die PiB-Internetseite www.pib-bremen.de (Menüpunkt PiB-Bildungszentrum, Seminare + Gruppen, oder per E-Mail an I.mensen@pib-bremen.de oder per Telefon unter 958820-203). **zurück**

11. Aktuelles zum Thema Vertretungsmodelle

Die **drei bewährten Vertretungsmodelle** 4+1, TaPs-Vertretungsstützpunkt und Mobile Vertretung sind in Bremen auch im Kita-Jahr 2018/19 wieder am Start: Zwei **4+1 Vertretungsgruppen** werden fortgesetzt. Auch die bisherigen drei **TaPs-Vertretungsstützpunkte** in den Stadtteilen laufen weiter: In Walle und Schwachhausen sind je neun bzw. zehn Kindertagespflegepersonen mit ihren Tageskindern angedockt, ebenso in Kattenturm, wo die frei gewordene Stelle einer Vertretungsperson im dortigen TaPs-Stützpunkt ab Oktober wiederbesetzt ist. Das Modell **Mobile Vertretung** wird weiterhin sehr gut angenommen; insgesamt haben es 32 Kindertagespflegepersonen angewählt. Davon ist rund die Hälfte neu mit dem Modell gestartet, die andere Hälfte setzt es fort. Dieses Modell hat sich sowohl in der allgemeinen als auch in der externen Kindertagespflege bewährt. **zurück**

12. Datenschutz für die Praxis

Nach Inkrafttreten der EU-weit gültigen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) am 25.05.2018 hat der Schutz personenbezogener Daten massiv an Aufmerksamkeit und Bedeutung gewonnen. **Der Bundesverband für Kindertagespflege** stellt aus diesem Anlass aktuelle Informationen auf seiner Webseite unter www.bvktp.de bereit, indem er Antworten auf häufig gestellte Fragen gibt, die vor allem Mitarbeiter*innen von Fachdiensten und Fachberatungsstellen sowie Bildungsträger und Kindertagespflegepersonen betreffen. Weitergehende Fragen zum Datenschutz beantwortet der Bundesverband auf Anfrage telefonisch oder per Mail. **zurück**

13. Praxistipp: Demokratie und Vielfalt von Anfang an

Kinder auf das Zusammenleben in einer vielfältigen Gemeinschaft vorzubereiten, ist ein wichtiger Auftrag in der Kindertagespflege sowie in Kitas. Das Projekt „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“, eine Initiative des Bundesfamilienministeriums, der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe, unterstützt Fachkräfte darin, Vielfalt und demokratische Mitbestimmung unmittelbar erfahrbar zu machen. Dafür stellt es Interessierten Materialien zu Demokratie- und Vielfaltspädagogik, Veranstaltungshinweise und Vorhaben zur Umsetzung auf www.duvk.de bereit. **zurück**

14. Jetzt zu tun: Wichtiges im Ablaufplan

Um bremischen Kindertagespflegepersonen bei der Orientierung zu helfen, erinnert PiB an dieser Stelle an wichtige Maßnahmen und dringende Aufgaben:

- Info Monatszettel abgeben, zur Prüfung der Schließtage für das Kita-Jahr 2017/2018.
- Checkliste zum Kita-Jahr 2018/19 prüfen: Ist schon alles Wichtige notiert?
- Anmeldung zur Kindertagespflege: Das Formular wird zurzeit überarbeitet und ab Oktober freigeschaltet. Bitte ab dann **ausschließlich das neue Formular nutzen**.
- Bitte bei Fachberatung **per Mail** die **voraussichtliche** Anzahl der freien Plätze **ab August 2019** melden, da ab Oktober die ersten Anfragen für das Kita Jahr 2019/2020 eingehen **zurück**

In eigener Sache: Wir wünschen Ihnen schöne Herbststage und dass alle Kinder gut eingewöhnt werden können. Die nächsten PiB-TIPPS erscheinen im Dezember 2018. **zurück**

Impressum:

PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH

Bahnhofstr. 28-31, 28195 Bremen, Sitz Bremen HRB 20483

Für den Inhalt verantwortlich: Bärbel Burgschat-Zischow, Heidi Eikermann

E-Mail: pib-tipps@pib-bremen.de